

reformierte presse

Nr. 6 • 9. Februar 2001

Wochenzeitung der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

SCHWEIZ

Solothurner Finanzen

Laut Expertenbericht geht die Solothurner Kantonal-kirche keine finanziellen Risiken ein. Mit den budgetierten knapp zwei Millionen Franken sei die zu gründende Kantonalkirche finanzierbar.

3

WELT

ÖRK am Wendepunkt?

Hauptthema der am Dienstag zu Ende gegangenen ÖRK-Tagung war die Gewalt. Im Zentrum standen weiter die Mitarbeit der Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen sowie die prekären Finanzen des ÖRK.

5-7

MITTE

Thurgauer Laienprediger

Am Sonntag werden die ersten in einem Kurs ausgebildeten reformierten Laienprediger und -predigerinnen im Thurgau in ihr Amt eingesetzt. Konkurrenz zwischen Ordinierten und Laien will die Thurgauer Landeskirche allerdings vermeiden.

9-11

RUBRIKEN

Grüss Gott	2
Leserbriefe	2
Bücher	13/15
Medienkritik	18
Palette	18/19
Impressum	2

Religionsgemeinschaften: Fragen zur Mandatssteuer

Am 15. Februar will der baselstädtische Verfassungsrat über den Antrag betreffend Mandatssteuer beschliessen. Die Arbeitsgruppe der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zur Verfassungsrevision wirft aber wichtige Fragen zum Thema auf.

Monika Dettwiler

Die Arbeitsgruppe der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zur Totalrevision der baselstädtischen Kantonsverfassung hat den Mitte Januar veröffentlichten Vorschlag der Mandatssteuer geprüft. Diese soll die bisherige Kirchensteuer ersetzen und je nach Wunsch der Steuerzahler den Kirchen, Hilfswerken oder anderen sozialen Organisationen zukommen (siehe RP 3/01).

In einer Stellungnahme der Religionsgemeinschaften wird begrüsst, «dass die vorberatende Verfassungsratskommission das Thema der Entsolidarisierung der Gesellschaft» aufgreift. Drei der vier Verfassungsratsbeschlüsse, über die am 15. Februar beschlossen werden soll, sind ganz im Sinn der Religionsgemeinschaften, ja mehr noch: Sie sind weitgehend von ihnen angeregt worden. Diese betreffen die öffentliche Anerkennung, Grundsätze und Organisationsformen der Religionsgemeinschaften.

Der vierte Verfassungsratsbeschluss – die Verankerung einer Mandatssteuer – kommt jedoch nicht aus der Küche der Kirchen. Als umso «ungerechtfertigter» betrachtet der baselstädtische

Kirchenratspräsident Georg Vischer gewisse Kritiken, die in Form von Leserbriefen «am Ziel vorbeigeschossen haben». Die «dahinsiechenden religiösen Organisationen» sähen ihre «fetten Pfründe dahinschwinden», schreibt etwa ein Leser der «Basler Zeitung», und wollten sich als Ersatz nun den «weltlichen Arm dienstbar machen».

In ihrer Stellungnahme betonen die Religionsgemeinschaften deshalb: «Die Idee der Mandatssteuer ist nicht auf Initiative der Religionsgemeinschaften und ohne Rücksprache mit ihnen eingebracht worden.» Grundsätzlich handle es sich dabei primär um eine staatspolitische Verpflichtung und nicht um eine kirchen- oder religionspolitische Angelegenheit.

Gegen Entsolidarisierung?

Da die reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische Kirche sowie die israelitische Gemeinde von einer Mandatssteuer betroffen sein werden, werfen die Religionsgemeinschaften nun Fragen auf. Zu klären werde sein, heisst es in der Stellungnahme, «ob diese Steuer ein geeignetes Mittel ist, einer Entsolidarisierung entgegenzuwirken». Offen sei für die

Religionsgemeinschaften, wie weit eine Mandatssteuer ihr Mitgliedschaftsrecht und die Beitragspflicht ihrer Mitglieder tangieren werde.

«Wird eine obligatorische Abgabe an gemeinnützige Institutionen das gesteckte Ziel erreichen und der Entsolidarisierung unserer Gesellschaft entgegenwirken?», fragen die Religionsgemeinschaften. «Wird eine solche Abgabe die freie Spendenwilligkeit im sozialen Bereich stärken oder nicht eher vermindern? Wird eine Mandatssteuer die gemeinnützig tätigen Organisationen nicht in eine unerwünschte Konkurrenzsituation bringen, in der diese nicht mehr nebeneinander um Spenden, sondern gegeneinander um die Steuerbeträge werben müssten?» Ausserdem möchten die Religionsgemeinschaften wissen, ob die Mandatssteuer wirklich in die Verfassung oder auf die Gesetzesstufe gehört, wie der Staat die Anspruchsberechtigung für diese Steuer definiert, und welche Kriterien über die Aufnahme auf die Liste der mandatsfähigen Organisationen entscheiden.

Die Religionsgemeinschaften hoffen, dass über die Mandatssteuer nicht sofort beschlossen wird, sondern man alle Fragen erst gründlich prüft. ■

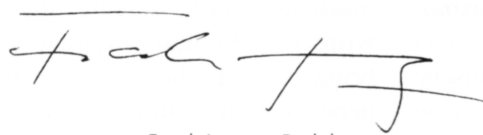
Griiss Gott! Die ÖRK-Dekade «Kirchen in Solidarität mit den Frauen» war ein Erfolg, insofern man bei einem zehnjährigen Prozess Erfolge überhaupt messen kann. Wer hätte bei der Ausrufung der Dekade gedacht, dass heute im evangelischen Kernland Deutschland drei lutherische Bischöfinnen die Geschicke ihrer Kirchen leiten? Wenn sich also der ÖRK nun dem

Leben mit Dilemmas

Thema Gewalt (und Gewaltüberwindung) zuwenden will, hätte sich – nicht nur sprachlogisch – eine «Dekade in Solidarität mit Gewaltopfern» aufgedrängt. Dass der Weltkirchen-

rat nun eine «Dekade zur Überwindung von Gewalt» (siehe S. 7–9) ausgerufen hat, lässt mich – und, behaupte ich einfach mal: viele andere Christinnen und Christen – ein wenig hilflos zurück. Hilflos, weil wir nicht wissen, was wir nun machen sollen. Bei den Gleichberechtigungsanliegen konnten wir die Frauen unterstützen und den Machos frech und strukturell eins ans Bein geben. Aber wie überwinde ich (auch meine eigene?) Gewalt? O.K., das mag jetzt meine westlich-individualistische Engführung einer ethischen Fragestellung sein, die sehr viel weiter reicht als meine kleine, fromme Seele. Und ich habe in Potsdam beim Zentralausschuss auch begriffen, dass es sich der ÖRK nicht einfach macht, dass nicht blauäugig einfach zum Fenster raus Proklamationen gemacht werden.

Mut macht mir, dass es dem alten ÖRK-Recken Dwain Epps genauso geht und er das in gewohnt klarer Weise auf den Punkt bringt: «Wir haben zwei Optionen: Gewaltfreiheit und Gewaltanwendung. Wir bleiben dabei und wir leben damit.»



Frank Lorenz, Redaktor



LESER- UND LESERINNENBRIEFE

ÖRK-Vergangenheit überprüfen? (RP 5/01, Seite 3)

Dass laut Generalsekretär Konrad Raiser die Politik des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) während des Kalten Kriegs überprüft werden soll, ist erfreulich. Denn allzu sehr hat in jener Zeit der ÖRK mit den osteuropäischen Kirchenleitungen kooperiert. Diese verhielten sich, von einer positiven Ausnahme abgesehen, staatskonform, unterdrückten jede Kritik am Realsozialismus und liessen oft ihre eigenen Kirchengemeinden im Stich.

Dass aber laut Raiser diese Aufarbeitung am Beispiel des ehemals geteilten Deutschlands geschehen soll, macht stutzig. Denn damit wird die Problematik nicht in ihrer ganzen Schärfe erfasst. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR war als ÖRK-Mitglied jene positive Ausnahme, die sich gegen eine Vereinnahmung durch den kommunistischen Staat gewehrt und es verstanden hat, als eigenständige gesellschaftliche Kraft das totalitäre System zu durchbrechen. Anders lautet die Bilanz aus Ungarn und erst recht die aus Rumänien. Die reformierten Kirchenleitungen in diesen Ländern wurden durch die Staatsorgane manipuliert. Oft haben sie ihre Gemeinden im Stich gelassen, wenn nicht gar irreführt. Dennoch hat der ÖRK mit diesen Kirchenleitungen eng zusammengearbeitet.

Soll also die Aufarbeitung der ÖRK-Vergangenheit nicht zu einer Alibi-Übung verkommen, darf sie sich nicht auf die DDR beschränken, wo frühere Erfahrungen aus dem deutschen Kirchenkampf den evangelischen Bischöfen den Rücken zum Widerstand gestärkt haben. Vielmehr muss die Überprüfung der ÖRK-Policy sich auch über jene Länder erstrecken, in denen die Gemeinden unter der anpasserischen Haltung ihrer Kirchenleitung leiden mussten.

Walter Wolf
8200 Schaffhausen

Widersprüche des Lebens und die Einheit der Gegensätze

Die Gelehrten streiten bis heute, 600 Jahre nach seiner Geburt, ob Nikolaus von Kues bereits ein neuzeitlicher Denker war. Gelebt hat er jedenfalls für die mittelalterliche Ordnung, und zwar um so engagierter, je weiter sie zerfiel. Und mit allen Widersprüchen.

Philipp Stoellger

Es sind die Widersprüche, die Nikolaus von Kues (Cusanus) interessant werden lassen: 1401 geboren als Sohn einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie aus Kues an der Mosel, studierte er Kirchenrecht zunächst in Heidelberg, schliesslich in Padua. Nach dem Studium begann sein Aufstieg in der Kirche – mit einem Konflikt: Nikolaus wurde Sekretär des Trierer Erzbischofs, der 1430 starb. Das Trierer Domkapitel wählte einen neuen Erzbischof, während der Papst einen anderen ernannte. Auf dem Konzil von Basel 1432 vertrat Nikolaus den gewählten Bischof sowie das Recht der Gemeinden und die Hoheit des Konzils über den Papst. Als er aber die Einheit der römischen Kirche gefährdet sah, wechselte er die Fronten. Die Einheit mit Rom ging ihm über das Recht der Gemeinden und der Konzilsmehrheit.

Unbedingte Treue zu Rom

Sein Wechsel auf die Seite Roms eröffnete ihm einen steilen Aufstieg in der Hierarchie der Kirche bis in die höchsten Kreise der Politik. Er dankte dies der Kirche mit unbedingter Treue, ja in Konflikten mit zweifelhafter Härte: Als er 1450 vom Papst zum Bischof von Brixen ernannt wurde, kämpfte er nun seinerseits mit allen Mitteln gegen den dort gewählten Bischof, allerdings vergeblich. In den 1450er Jahren reformierte er im Auftrag Roms



zvg

Nikolaus von Kues, 1401–1464, mit dem Kardinalshut auf dem Rücken (Ausschnitt Kreuzigungsalter, Kapelle des St.-Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kues).

die deutschen Bistümer und Klöster und versuchte die Einheit und Reinheit der Kirche zu retten. Ohne Erfolg.

Angesichts der Bedrohung durch die Türken suchte er Glaubensfrieden und Toleranz. Aber als päpstlicher Legat verordnete er den Juden, ihre Kleidung speziell zu kennzeichnen. Hätten sie dies unterlassen, so wäre die Pfarrei, in der sie wohnten, dem Interdikt verfallen, schweren kirchlichen Strafen also. Die Härte des Dekrets war so ungewöhnlich, dass es von Papst Nikolaus V. schnell wieder aufgehoben wurde.

Einheit der Gegensätze

Man ist versucht, diese Gegensätze in seinem Leben als Abbild seiner Denkweise, der «coincidentia oppositorum», zu verstehen: Gegensätze nicht zu leugnen, sondern zu vereinen, eine Einheit in Differenz, ja Zerrissenheit zu finden. Für das Le-

ben Gottes gilt, dass er einer ist, in dem die Gegensätze zusammenfallen. Nur gilt das weder für unser Leben noch für das des Cusanus oder der Kirche. Und diesen Unterschied zu kennen, ohne ihn überwinden zu können, nennt Nikolaus das «wissende Nichtwissen»: die «docta ignorantia». Wir können die Gegensätze des Lebens nur sammeln, nicht vereinen.

Als 1453 Konstantinopel an die Türken fiel, antwortete Cusanus mit «De pace fidei» (Über den Frieden im Glauben): ein Gespräch von Vertretern der Nationen und Religionen vor Christus. Allen «complicite» liege die wahre Religion zugrunde, an der jeder in verschiedener Weise teilhabe: «una religio in rituum varietate» (eine Religion in der Vielfalt ihrer Riten). Zumindest für das Verhältnis der christlichen Konfessionen wäre das ein Weg, die Verschiedenheit zu kultivieren und sie in Gott vereint zu sehen – statt in einer Institution. ■

KURZ

SKLAVENMARKT IN EUROPA

Als «neuen Sklavenmarkt» hat eine kirchliche Arbeitsgruppe den zunehmenden Frauenhandel in Europa bezeichnet. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Genf hat jetzt die Arbeitsgruppe beauftragt, die «Sensibilisierung der KEK-Mitgliedkirchen auf das weit verbreitete Problem des Menschenhandels in Europa voranzutreiben», wie es in einer Medienmitteilung vom letzten Freitag heisst. Erwogen wird unter anderem das Erarbeiten von pädagogischem Material, in dem auch über die wirtschaftlichen Hintergründe des Menschenhandels berichtet wird. *RNA/comm.*

FILMPREIS DER KIRCHEN

Für ihren Film «Nordrand» hat die österreichische Autorin und Regisseurin Barbara Albert den John-Templeton-Filmpreis 2000 erhalten. Dieser Preis wird im Namen der Templeton-Stiftung von der Konferenz Europäischer Kirchen in Genf und der internationalen ökumenischen Filmorganisation Interfilm verliehen. Im Rahmen der Berlinale wird der mit 7000 Franken dotierte Preis am 11. Februar übergeben. «Nordrand» erzählt von zwei jungen Frauen in Wien, die sich in einer Abtreibungsklinik wiederbegegnen. *RNA/comm.*

CHRISTINNENRAT RUFT AUF

Die Ausrufung der «Dekade zur Überwindung der Gewalt» durch den Ökumenischen Rat der Kirchen ist vom deutschen Christinnenrat begrüsst worden. Dieser fordert die Kirchen auf, die eigenen Verstrickungen in Formen personeller wie struktureller Gewalt zu benennen. Als Ergebnis der ökumenischen Dekade «Solidarität der Kirchen mit den Frauen» wurde der deutsche Christinnenrat im Oktober gegründet. *RNA/adp*